

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 33.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighausenische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Bericht über die Generalversammlung der schweiz. Militärgesellschaft in Neuenburg am 16. Juli 1870. — Ueber Märsche und Marschgesichte. — Ausland: Oestreich: Der Kaiser im Bruder Lager. — Verschiedenes: Eine östreichische Batterie bei Chlum. Die allgemeine militärische Bildung. Der Krieg in Paraguay.

Bericht über die Generalversammlung der schweiz. Militärgesellschaft in Neuenburg am 16. Juli 1870.

(Nach dem Protokoll.)

Herr Oberst Philippin, Präsident der Gesellschaft, eröffnete am 16. Juli, Abends um 7 Uhr im Stadthaus die Verhandlungen, indem er hervorhob, daß die gegenwärtigen Verhältnisse es nothwendig machen, das ursprüngliche Festprogramm zu verändern. Es wäre nicht angemessen, daß wir uns in einem Augenblick der Freude überlassen würden, wo ein großer Theil der Offiziere, der zu den Waffen gerufen wurde, an unserem Feste nicht Theil nehmen könnte. — Herr Oberst Philippin verlas sodann folgende telegraphische Depesche, welche, obwohl nicht von einem Mitgliede des Bundesrathes herrührend, doch von gleicher Wichtigkeit wie ein offizielles Aktenstück betrachtet werden konnte. Dieselbe lautete:

„Der schweizerische Bundesrath zeigt den Mächten offiziell die Neutralität energisch zu behaupten an, und bietet den Auszug der I., II., VI., VII., und IX. Division auf; er verlangt (von der Bundesversammlung) unbedingte Vollmacht und unbeschränkten Kredit; die Ernennung des Generals soll heute Abend stattfinden; nachher wird wahrscheinlich die Bundesversammlung geschlossen.“

Die Tagesordnung der Generalversammlung muß abgeändert werden, die Versammlung befindet sich nicht in der entsprechenden Lage, um mit günstigem Erfolg die wichtigsten Fragen, welche auf die Tagesordnung gesetzt sind, diskutieren zu können. Es würde auch insbesondere nicht anständig sein, das Projekt der Militär-Reorganisation zu behandeln, als der Herr Oberst Bundesrath Welti, welcher dazu den Anstoß gegeben hat, und welcher an der Diskussion

thätigen Antheil hätte nehmen sollen, durch seine Pflichten in Bern zurückgehalten wird.

Der Präsident machte daher im Namen des Centralkomites folgende Vorschläge:

1. Es möge beschlossen werden, daß die Uebergabe der Fahne morgen den 17. Juli stattfinden möge, und daß das Fest an diesem Tag endige. Unmittelbar nach der Fahnenübergabe soll die Generalversammlung stattfinden und diese möge die Botirung einer Zutrauensadresse für die eidg. Behörden, worin die Gefühle der Umgebung der Versammlung ausgesprochen werden, beschließen.

2. Das Centralkomite zu beauftragen, für die morgige Generalversammlung die Verhandlungsgegenstände, welche eine unmittelbare Lösung erfordern, auszuarbeiten.

Herr Oberst de Mandrot empfahl der Versammlung, die Vorschläge, welche der Präsident im Namen des Centralkomites soeben gemacht hatte.

Herr Oberst. Falkner verlangte, daß die Versammlung den nächsten Festort bestimmen möge.

Der Herr Oberst. de Perrot: Es sind ernste Gefühle, welche uns diesen Augenblick bewegen, wir erwarten Gewehr beim Fuß die Ereignisse, welche kommen werden. — Er macht den Vorschlag, daß in den ersten Verhältnissen, wo wir uns befinden, ein Gottesdienst der Fahnenübergabe vorangehen möge. Der Präsident sah sich hierauf verpflichtet, diesen Antrag nicht zur Abstimmung zu bringen, da derselbe eine religiöse Diskussion zur Folge gehabt hätte, welches den Statuten der Gesellschaft widerspricht, die in dem Schoße der Gesellschaft jede Diskussion, welche nicht einen rein militärischen Charakter hat, untersagt. Wir werden unsern Selbzug nicht durch Akte, welche nicht die Zustimmung aller haben, beginnen. Hierauf, nach welchem Kultus sollte der Gottesdienst abgehalten werden? Die Manifestation, welche man vorschlägt, würde einen Theil der Offi-